



TOP 1: Neubau eines Feuerwehrhauses mit Bauhof in Thalmässing - Beschluss zur Festsetzung der energetischen Versorgung

Sitzung: 15.01.2013 MGR/063/2013

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Professor Dr. Brautsch als Sachverständiger im Sitzungssaal anwesend.

Erster Bürgermeister Küttinger berichtet, dass das Energiekonzept bereits von der Fa. kplan erarbeitet wurde und in der Sitzung am 13.11.2012 vorgestellt wurde, jedoch nicht überzeugen konnte. Daraufhin wurde das IfE, Institut für Energietechnik, als unabhängiges Sachverständigenbüro mit der Erstellung einer Studie beauftragt. Herr Prof. Brautsch stellt die ermittelten Ergebnisse vor.

Zunächst teilt Prof. Brautsch mit, dass als Grundlage für die Studie die von der Firma kplan ermittelten Grunddaten dienen. So wurde eine Heizlast von 130 KW, ein Wärmebedarf von 143.000 KWh/a, bzw. von 129.500 KWh/a bei verbesserter Gebäudehülle angenommen. Insgesamt wurden die Installation eines Heizölkessels, eine Kombination aus Pelletheizung zur Deckung der Grundlast und eines Heizölkessels zur Deckung der Spitzenlast, ein reiner Pelletkessel, eine Luft/Wasser-Wärmepumpe mit zusätzlichem Heizölkessel, eine Sole/Wasser-Wärmepumpe mit zusätzlichem Heizölkessel, eine doppelte Hackschnitzelheizung und eine Kombination aus Hackgutkessel und zusätzlichem Heizölkessel näher betrachtet. Die beiden letzten Varianten wurden sowohl als Hallen- bzw. Containerlösung vor Ort, als auch mit dem Standort „alter Bauhof“ untersucht. Bei der Einrichtung eines Heizölkessels muss aufgrund gesetzlicher Vorgaben eine Vollwärmedämmung aufgebracht werden, für die ca. 43.000,- € Mehrkosten anfallen. Sofern diese verbesserte Gebäudedämmung auch bei den anderen Varianten ausgeführt wird, sinkt der Wärmebedarf entsprechend ab. Für diesen Fall hat Prof. Brautsch ebenfalls die jeweiligen Investitionskosten bzw. Verbrauchsdaten ermittelt.

Bei dieser unabhängigen Untersuchung erscheint der Pelletkessel als wirtschaftlichste Heizvariante, bei relativ geringem CO²-Ausstoss. Ein zweigleisiges Heizsystem, das eine Redundanz für eventuelle Ausfälle sicherstellt, wird nur bedingt als sinnvoll erachtet, da in diesen Fällen auch zwei Techniken gewartet werden müssen, was wiederum den Unterhaltsaufwand erhöht. Die Varianten mit den Wärmepumpen sind eher für Objekte mit konstantem Wärmebedarf sinnvoll, jedoch für das Objekt Feuerwehrhaus/Bauhof weniger geeignet, da aufgrund der beabsichtigten Nutzung ein relativ schwankender Wärmebedarf gegeben ist. Die Varianten mit der Hackschnitzelheizung wurden unter Zugrundelegung des aktuellen Marktwerts des Hackgutes berechnet und erscheinen daher relativ teuer. Prof. Brautsch gibt zu bedenken, dass aus den gemeindeeigenen Wäldern relativ kostengünstig Hackgut gewonnen werden kann, da der Rohstoff bereits vorhanden ist. Jedoch könnten diese Hackschnitzel auch zum Marktwert verkauft werden. Zudem muss der Aufwand zur Gewinnung des Hackgutes berücksichtigt werden, z.B. Arbeitsstunden. Einzig der Aspekt der Energieautarkie würde den Einbau dieser teuren Heizvariante rechtfertigen.

In der anschließenden Diskussion wird eine Spitzenlastabdeckung über Strom bzw. über Gas vorgeschlagen. Beide Möglichkeiten sind nach Aussage von Prof. Brautsch nicht wirtschaftlich, im Falle einer Stromheizung erhöht sich zusätzlich der CO²-Ausstoss rapide.



Es wird auf die Zielsetzungen des EnergieEntwicklungskonzepts verwiesen und festgestellt, dass eine optimale Dämmung mit diesen erarbeiteten, selbstgesteckten Zielen konform geht. Ein Verzicht darauf wäre nicht authentisch.

Gemäß dem Gutachten stellt die Pelletheizung die wirtschaftlich sinnvollste Variante dar.

Marktrat Erwin Schneider beantragt, die verbesserte Gebäudedämmung anzubringen und eine Pelletheizung einzubauen.

Marktrat Kreichauf beantragt, eine Hackschnitzelheizung zu bauen. Diese soll in Containern untergebracht werden.

Über die Anträge wird einzeln abgestimmt.

TOP 1.1: Neubau Feuerwehrhaus/Bauhof - Bauausführung mit verbesserter Gebäudehülle

Sitzung: 15.01.2013 MGR/063/2013

Beschluss: mehrheitlich beschlossen

Abstimmung: Ja: 12, Nein: 3

Der Marktrat beschließt, den Neubau des Feuerwehrhauses mit Bauhof mit einer verbesserten Gebäudehülle zu bauen.

TOP 1.2: Neubau Feuerwehrhaus/Bauhof - Errichtung einer Hackschnitzelheizung

Sitzung: 15.01.2013 MGR/063/2013

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt

Abstimmung: Ja: 5, Nein: 10

Der Marktrat beschließt, für den Neubau des Feuerwehrhauses mit Bauhof eine Hackschnitzelheizung einzubauen.

TOP 1.3: Neubau Feuerwehrhaus/Bauhof - Errichtung einer Pelletsheizung

Sitzung: 15.01.2013 MGR/063/2013

Beschluss: mehrheitlich beschlossen

Abstimmung: Ja: 11, Nein: 4

Der Marktrat beschließt, für den Neubau des Feuerwehrhauses mit Bauhof eine Pelletheizung einzubauen.



TOP 2: Kommunales EnergieEntwicklungsKonzept Landkreis Roth - Festlegung der Zielvereinbarungen für den Markt Thalmässing

Sitzung: 15.01.2013 MGR/063/2013

Beschluss: mehrheitlich beschlossen

Abstimmung: Ja: 12, Nein: 3

Bereits in der Sitzung des Marktrats vom 10.07.2012 hat Herr Scharrer vom Regionalmanagement des Landkreises Roth das Kommunale EnergieEntwicklungsKonzept (KEEK) des Landkreises Roth vorgestellt. Das primäre Ziel dieses Konzepts besteht darin, den Landkreis langfristig möglichst energieautark zu entwickeln um weitgehend unabhängig von Energieimporten zu werden. Die einzelnen Landkreiskommunen sind somit aufgerufen, Position zu beziehen und sich auf Einsparziele und Ziele zur lokalen Energiegewinnung zu verständigen. Im KEEK wurden bis 2030 Einsparpotentiale in Höhe von bis zu 30% ausgemacht. Hier könnte der Markt Thalmässing z.B. durch die Förderung von Energieeinsparungen durch Dritte einen Anreiz schaffen, sei es durch finanzielle Unterstützung oder durch Beratungsangebote. Auch können Maßnahmen zur Energieerzeugung aus erneuerbaren Ressourcen verstärkt gefördert werden. Aktuell setzt sich hier der Verein zur Förderung der Windkraft Landersdorf-Waizenhofen für eine sinnvolle, geordnete Nutzung der Windenergie ein. An diesem Projekt trägt die Marktgemeinde Thalmässing großen Anteil. Auch mit den installierten gemeindlichen Photovoltaikanlagen geht die Marktgemeinde Thalmässing mit gutem Beispiel voran und bezieht somit in der Öffentlichkeit eine klare Position. Im Bereich der effizienten Energienutzung bzw. Einsparpotentialen im kommunalen Gebäudebestand liegen weitere Möglichkeiten, dem angestrebten Ziel des KEEK ein Stück näher zu kommen.

Eine langfristige Reduzierung des Energieverbrauchs kann vom Markt Thalmässing im Grunde nur durch Beratungsangebote und Informationsweitergabe erreicht werden, eine direkte Einflussnahme ist lediglich bei kommunalen Liegenschaften möglich. Der Markt Thalmässing kann hier durch vorbildhafte Maßnahmen und deren öffentliche Begleitung in der Presse das Bewusstsein für die Notwendigkeit der Energieeinsparungen bei der Bevölkerung schärfen. Inwieweit diese Anregungen durch die Bürgerinnen und Bürger jedoch tatsächlich angenommen und auch umgesetzt werden, kann vom Markt Thalmässing nicht beeinflusst werden.

In der anschließenden Diskussion wird nochmals ausdrücklich auf die Vorbildfunktion der Gemeinde hingewiesen. Vom Markt Thalmässing umgesetzte Maßnahmen in diesem Bereich sollen verstärkt in der Presse gewürdigt werden, um einen Nachahmungseffekt herbeizuführen. Die Erfordernis eines gemeindlichen Energiebeauftragten wird nicht gesehen, da diese Position die ENA bereits erfüllt und eine Konkurrenzposition nicht notwendig ist. Es wird angeregt, über das Mitteilungsblatt auf energieeffiziente Maßnahmen aufmerksam zu machen, z.B. in Form von Artikeln über richtiges Lüften, Heizen usw. Solange der öffentliche Nahverkehr keine Aufwertung erfährt, scheint eine Verringerung des Verkehrs nicht umsetzbar.

Der Marktrat beschließt folgende Zielfestlegungen bis 2030:

- Reduzierung des Stromverbrauchs um 30 %
- Reduzierung des Wärmeverbrauchs um 28 %
- Verringerung des Verkehrs um 28 %



Der Marktrat beschließt folgende Zielfestlegungen für Zwischenziele bis 2020:

- Reduzierung des Stromverbrauchs um 10 %
- Reduzierung des Wärmeverbrauchs um 10 %
- Verringerung des Verkehrs um 10 %

Ferner beschließt er, die Erzeugung erneuerbarer Energien durch die Unterstützung des Ausbaus der Windkraft zu fördern.

TOP 3: Dorferneuerung Eysölden - Beschluss zum Vorziehen der Neugestaltung des Marktplatzes und der Sanierung des Gemeindehauses

Sitzung: 15.01.2013 MGR/063/2013

Beschluss: zurückgestellt

Erster Bürgermeister Küttinger teilt mit, dass die sogenannte „große Dorferneuerung“, die für Eysölden bereits lange beantragt ist, noch weiter auf sich warten lässt. Es ist noch nicht absehbar, wann mit einer Verfahrenseinleitung gerechnet werden kann. Aus diesem Grund hat das Amt für ländliche Entwicklung nun angeboten, einzelne Maßnahmen vorzuziehen. Hierfür gelten ähnliche Bedingungen wie bei der „einfachen Dorferneuerung“. So erfolgt u.a. keine Förderung des Kostenanteils, den die Anlieger zu tragen haben, z. B. Straßenausbaubeiträge. Der Focus liegt nicht auf der Ganzheitlichkeit, sondern auf einzelnen Projekten. Die jeweiligen Maßnahmen werden zwar von Amt für ländliche Entwicklung mit betreut, deren Durchführung obliegt jedoch - im Gegensatz zur klassischen Dorferneuerung - ausschließlich dem Markt Thalmässing. Wie das Amt für ländliche Entwicklung versichert hat, berührt die Ausführung von Einzelmaßnahmen nicht die Dorferneuerung als Gesamtmaßnahme und ist daher unschädlich für die Antragsbewilligung. Sofern das Angebot des Amtes für Ländliche Entwicklung angenommen wird, sollte bei der Benennung der einzelnen Projekte darauf geachtet werden, keine umlagepflichtigen Maßnahmen zu beantragen. Mögliche Projekte wären z.B. die Neugestaltung des Marktplatzes oder die Sanierung des alten Rathauses in Eysölden. Alle Erneuerungen im Bereich der Ortsstraßen sind ausgeschlossen. Zur Umsetzung derartiger Projekte ist die Gründung eines Arbeitskreises erforderlich, der zunächst ein Nutzungskonzept erarbeiten müsste.

In der anschließenden Diskussion wird angeregt, eine Toilette am Marktplatz Eysölden zu errichten, da hierfür Bedarf besteht. Ein weiterer Umbau des Marktplatzes wird nicht als sinnvoll angesehen. Eine vernünftige größere Lösung umfasst stets auch den öffentlichen Straßengrund, der in diesem Fall nicht gefördert würde. Die erforderlichen „kleinen“ Verbesserungen wurden bereits im vergangenen Jahr gemacht. Das alte Rathaus sollte unbedingt saniert werden.

Erster Bürgermeister Küttinger schlägt vor, zunächst keinen Grundsatzbeschluss über das Angebot des Amtes für Ländliche Entwicklung zu fassen. Vielmehr sollte in den nächsten Bürgerversammlungen in Pyras und Eysölden das Angebot angesprochen werden und die Meinung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger berücksichtigt werden. Gleichzeitig können Überlegungen für sinnvolle Maßnahmen angestellt werden.



TOP 4: Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2009 und 2010 und der Kasse des Marktes Thalmässing - Vorstellung mit anschließender Aussprache

Sitzung: 15.01.2013 MGR/063/2013

Der überörtliche Prüfer, Herr Meyer vom Landratsamt Roth, hat im Zeitraum vom 04.09. bis einschließlich 13.11.2012 die Jahresrechnungen 2009 und 2010, sowie die Kasse des Marktes Thalmässing geprüft. Schwerpunkte waren hierbei Gebührenbedarfsberechnungen bei den kostenrechnenden Einrichtungen, Satzungen und Abrechnungen der Abwasser- und Wasserversorgungsanlagen, Satzungen und Abrechnungen der Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen, Architekten- und Ingenieurverträge bzw. -honorare, Vergabewesen und Feuerwehrewesen. Zudem hat der Prüfer bemängelt, dass zwei Textziffern aus dem letzten überörtlichen Prüfbericht nicht ausreichend erledigt wurden. Zum einen betrifft dies die Einführung einer gesplitteten Gebühr bei den einzelnen Abwasserbeseitigungsanlagen. Hierauf wurde bisher aus verschiedenen Gründen verzichtet, vor allem um Kosten zu sparen. Zum anderen wurde die „Satzung zur Erhebung des notwendigen Aufwendersatzes für die gemeindlichen Feuerwehren“ bisher noch nicht erlassen. Dies ist jedoch noch im Frühjahr 2013 vorgesehen.

Im vorliegenden Prüfbericht wird auf die Notwendigkeit der Überarbeitung der Beitrags- und Gebührensatzungen zur Entwässerungs- und Wasserabgabesatzung unter Zuhilfenahme der neuen Mustersatzungen hingewiesen. Dieser Vorgang ist aktuell in Bearbeitung. Auch ist das aktuelle Kostenverzeichnisses als Anhang an die Kostensatzung heranzuziehen.

Die Überprüfung von Architekten- und Ingenieurverträgen, sachliche und rechnerische Überprüfung von Zahlungsanweisungen durch die jeweiligen Sachbearbeiter, die Einhaltung von Formvorschriften bei Honorarvereinbarungen und die korrekte Berechnung von Erstattungsansprüchen im Feuerwehrewesen sind weitere Punkte, die nach näherer Betrachtung sorgfältiger bearbeitet werden sollten.

Erster Bürgermeister Küttinger betont, dass den Ausführungen des Prüfers von der Verwaltung zugestimmt wird. Der Markt Thalmässing hat selbst größtes Interesse an rechtssicheren Verträgen und korrekten Abrechnungen. Aufgrund der komplexen Materie, v.a. in Bezug auf Architekten- und Ingenieurverträge ist es unumgänglich, dass im Bereich der Bauverwaltung entsprechende Weiterbildungsmaßnahmen absolviert werden.

Der Prüfbericht wird dem Gemeinderat vollständig zur Kenntnis gegeben.

TOP 5: Antrag der Faschingsfreunde Thalmässing auf Aufstockung des gemeindlichen Zuschusses für die Durchführung des Faschingsumzuges

Sitzung: 15.01.2013 MGR/063/2013

Beschluss: mehrheitlich beschlossen

Abstimmung: Ja: 12, Nein: 2, Befangen: 1

Bereits seit mehreren Jahren organisieren die Faschingsfreunde Thalmässing den örtlichen Faschingsumzug. Hierfür wird ihnen gemäß Beschluss des Marktrates vom



12.12.2006 ein gemeindlicher Zuschuss in Höhe 300,-- € im Jahr gewährt. Mit Schreiben vom 22.11.2012 beantragen die Faschingsfreunde eine Aufstockung des gemeindlichen Zuschusses, da die Kosten für den jährlichen Faschingsumzug stetig steigen. Gemäß Kostenaufstellung belaufen sich die Gesamtkosten 2012 auf insgesamt 1.538,60 €. Davon entfallen 1.298,60 € auf den Faschingsumzug und 240,00 € auf den Kinderfasching. Erster Bürgermeister Küttinger merkt hierzu an, dass der Faschingsumzug ursprünglich eine gemeindliche Veranstaltung war. Seit der Übernahme durch die Faschingsfreunde Thalmässing hat sich dieser Umzug etabliert und ist zwischenzeitlich ein fester Bestandteil der Faschingsveranstaltungen in der Region. Im vergangenen Jahr wurden 3.500 - 4.000 Besucher dieser Veranstaltung gezählt.

In der anschließenden Diskussion besteht Einigkeit darin, den gemeindlichen Zuschuss für den Umzug aufzustocken.

Markträtin Medl beantragt, den Thalmässinger Umzug mit 50 %, maximal 700,-- € zu bezuschussen.

Marktrat Erwin Schneider, Verantwortlicher bei den Faschingsfreunden Thalmässing, bittet an dieser Stelle um einen festen Zuschuss an Stelle eines prozentualen Anteils, um besser kalkulieren zu können.

Marktrat Kreichauf beantragt, einen Zuschuss von pauschal 800,-- € im Jahr zu gewähren.

Der weiterreichende Antrag kommt zur Abstimmung.

Der Marktrat beschließt, ab dem Haushaltsjahr 2013 einen jährlichen Zuschuss für den Faschingszug in Höhe von 800,-- € zu gewähren.

TOP 6: Antrag von Peter Dorner auf Bezuschussung der Kosten für die archäologischen Ausgrabungen auf Fl.-Nr. 1358 Gemarkung Thalmässing

Sitzung: 15.01.2013 MGR/063/2013

Beschluss: zurückgestellt

Erster Bürgermeister Küttinger berichtet, dass auf der Fl.Nr. 1358, Gemarkung Thalmässing, eine Baumaßnahme von Peter Dorner durchgeführt wird. Dabei wurden historische Kleinode gefunden, die archäologische Ausgrabungen nach sich zogen. Zwischenzeitlich belaufen sich die Kosten hierfür auf 10.344,67 €. Mit Schreiben vom 05.12.2012 stellt Peter Dorner nun einen Antrag auf Beteiligung an den Kosten für diese archäologische Grabung. Die Funde hat Peter Dorner dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege übergeben.

In der anschließenden Diskussion wird festgestellt, dass ein gemeindlicher Zuschuss nur gerechtfertigt wäre, wenn die Fundstücke in das Eigentum des Marktes Thalmässing übergehen würden. Um welche Fundstücke es sich überhaupt handelt, ist dabei nicht ersichtlich, da dem Markt Thalmässing kein Grabungsbefund vorliegt.

Marktrat Wenk beantragt, den Tagesordnungspunkt zurückzustellen, bis ein Grabungsbefund vorgelegt wird.

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt.



TOP 7: Stellungnahme zum immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren als Nachbargemeinde über Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen in der Gemeinde Titting

Nachtrag: 09.01.2013

Sitzung: 15.01.2013 MGR/063/2013

Das Landratsamt Eichstätt hat dem Markt Thalmässing im Rahmen der Anhörung zum immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zur Errichtung und zum Betrieb von Windenergieanlagen (WEA) in der Nachbargemeinde Titting die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben. Von zwei Antragsstellern werden insgesamt 11 WEA beantragt. Teilweise befinden sich die Standorte sehr nahe an der Gemeindegrenze zu den Gemarkungen Landersdorf, Waizenhofen und Reichersdorf. Die geplanten WEA mit einer Leistung von 3,0 - 3,3 MW bei einer Nabenhöhe von 143 m und einem Rotordurchmesser von 114 m ergeben jeweils eine Gesamthöhe von ca. 200 m. Auf dem betreffenden Areal stehen bereits drei Windräder; vier weitere sind geplant bzw. schon genehmigt, so dass in diesem Bereich nach derzeitigem Sachstand 18 Windräder errichtet werden sollen. Die Abstände zur nächsten Wohnbebauung betragen allesamt mindestens 1000 m. Zur Umweltverträglichkeit ist lediglich eine allgemeine Vorprüfung durchzuführen. SAP (spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung) sind laut vorliegenden Unterlagen durchgeführt worden. Die Erschließung erfolgt über die Staatsstraße bzw. öffentliche Feld- und Waldwege oder eigens auszubauende Wege.

TOP 7.1: Errichtung und Betrieb von 10 Windenergieanlagen in der Gemeinde Titting, Gemarkungen Großnottersdorf, Mantlach und Stadelhofen durch die Windwärts Energie GmbH, Hannover

Nachtrag: 09.01.2013

Sitzung: 15.01.2013 MGR/063/2013

Beschluss: einstimmig beschlossen

Erster Bürgermeister Küttinger berichtet, dass der Betreiber Windwärts aus Hannover die Errichtung von 10 Windkraftanlagen auf den Gemarkungen Großnottersorf, Mantlach und Stadelhofen beantragt hat. Die Zufahrten zu den einzelnen Windkraftanlagen befinden sich außerhalb des Gemeindegebietes des Marktes Thalmässing. Aus der Schattenwurfberechnung ergibt sich eine geringfügige Beeinträchtigung für ein Anwesen in Reichersdorf, die Grenzwerte werden jedoch nicht überschritten. Die Abstandsflächen betragen im Radius 200 m. Da bei einigen Windkraftanlagen die Abstandsflächen auf das Hoheitsgebiet des Marktes Thalmässing fallen würden, wurde vom Betreiber für alle Windkraftanlagen die Verkürzung der Abstandsflächen auf $\frac{1}{2} H$ beantragt.

Erster Bürgermeister Küttinger regt an, die Abstandsflächenverkürzung abzulehnen und auf einem tatsächlichen Abstand von $1 H = 200m$ zur Gemeindegrenze zu bestehen, damit die Abstandsflächen nicht auf dem Hoheitsgebiet des Marktes Thalmässing liegen. Außerdem ist die Trassierung der Einspeiseleitungen noch völlig unbekannt. Es ist nicht geklärt, ob diese über Gebiet des Marktes Thalmässing geführt werden sollen.



Der Marktrat stimmt der beantragten Errichtung von Windkraftanlagen im Gemeindegebiet Titting durch Windwärts nicht zu, da nicht dargelegt wurde, wie die Einspeiseleitungen verlaufen werden.

Der Marktgemeinderat beschließt überdies, dass er mit einer Abstandsflächenverkürzung hinsichtlich der betreffenden Windkraftanlagen nicht einverstanden ist und der Abstand zur Gemeindegrenze min. 1 H (=200 m) betragen muss.

Weitere Einwendungen gegen diesen geplanten Windpark bestehen nicht.

TOP 7.2: Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage in der Gemeinde Titting, Gemarkung Großnottersdorf, durch die Südlicht GmbH & CO.KG, Fahrenzhausen

Nachtrag: 09.01.2013

Sitzung: 15.01.2013 MGR/063/2013

Beschluss: einstimmig beschlossen

Erster Bürgermeister Küttinger berichtet, dass der Betreiber Südlicht aus Fahrenzhausen die Errichtung einer Windenergieanlage auf der Gemarkung Großnottersdorf, nahe an der Gemeindegrenze zu Thalmässing beantragt. Gemäß der eingereichten Unterlagen ist die Erschließung nicht klar ersichtlich, vermutlich soll ein nahegelegener Feld- und Waldweg auf dem Hoheitsgebiet des Marktes Thalmässing dazu genutzt werden. Somit wäre eine Erschließung über unseren Gemeindegrund gegeben. Der betreffende Weg ist nicht ausgebaut, der Wegcharakter würde sich stark ändern. Sowohl der Spaßwanderweg, als auch der alte historische Grenzverlauf sind hiervon betroffen. Auch bei dieser Windenergieanlage würden die Abstandsflächen mit einem Radius von 200m auf das Hoheitsgebiet des Marktes Thalmässing fallen. Deshalb wurde vom Betreiber die Verkürzung der Abstandsflächen auf $\frac{1}{2}$ H beantragt.

Erster Bürgermeister Küttinger regt an, auf der Anwendung der Abstandsflächenregelung von 1 H = 200m zu bestehen und einer Verkürzung nicht zuzustimmen, damit die Abstandsflächen nicht auf dem Hoheitsgebiet des Marktes Thalmässing liegen. Die Windenergieanlage muss somit mindestens 200m von der Gemeindegrenze entfernt sein. Auch hier ist nicht ersichtlich, wie die Einspeiseleitungen verlaufen sollen.

Der Marktrat stimmt der beantragten Errichtung der Windkraftanlage im Gemeindegebiet Titting durch Südlicht nicht zu, da nicht dargelegt wurde, wie die Einspeiseleitungen verlaufen werden.

Der Marktgemeinderat ist überdies mit einer Abstandsflächenverkürzung hinsichtlich des betreffenden WEA nicht einverstanden. Der Abstand zur Gemeindegrenze soll min. 1 H (ca. 200 m) betragen.

Sollte die Erschließung, wie von uns vermutet, über unser Gemeindegebiet erfolgen, ist der Marktgemeinderat hiermit vorerst nicht einverstanden, da dies noch einer genaueren Prüfung bedarf.



TOP 8: Bericht zu vorangegangenen Sitzungen

Sitzung: 15.01.2013 MGR/063/2013

Sitzung vom 11.12.2012 - Neutrassierung von überregionalen Straßen durch den Markt Thalmässing - Grundsatzbeschluss:

Erster Bürgermeister Küttinger verweist auf einen Brief von Herrn Werner Rachinger aus Treuchtlingen, der sich auf die Berichterstattung in der Presse zur B 131 neu bezieht. Der Brief wurde an alle Mitglieder des Marktrats weitergeleitet.

Sitzung vom 11.12.2012 - Unterbringung des Hortes - Vorstellung von möglichen Liegenschaften:

Erster Bürgermeister Küttinger teilt mit, dass noch umfangreiche Vorarbeiten notwendig sind, bevor der Folgepunkt „Beschluss über die weitere Unterbringung des Hortes“ auf die Tagesordnung einer der nächsten Marktratssitzungen gestellt werden kann. Dies wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Unabhängig davon kann eine Besichtigungsfahrt organisiert werden, um sich über die Lösungen umliegender Kommunen informieren zu können. Bei Interesse bittet er um Meldung an das Vorzimmer, damit eine Fahrt zu verschiedenen Einrichtungen organisiert werden kann. Er bittet zu berücksichtigen, dass eine Besichtigung nur während des Hortbetriebs sinnvoll ist.

TOP 9: Bekanntgaben und Anfragen

Sitzung: 15.01.2013 MGR/063/2013

Beschluss: zur Kenntnis genommen

Erster Bürgermeister Küttinger teilt mit, dass am 29.01.2013 eine zusätzliche Sitzung des Marktrats stattfindet. Die Punkte des Bauausschusses werden in diese Sitzung integriert. Die Firma kplan stellt die neuen Planungen zum Feuerwehrhaus/Bauhof vor. Sie bittet aus Gründen ihrer Terminplanung allerdings um einen Sitzungsbeginn um 19.00 Uhr. Hiermit sind alle einverstanden.

Weiterhin berichtet erster Bürgermeister Küttinger über den Schriftverkehr von OS Maximilian Schneider mit der Autobahndirektion Nordbayern bezüglich weiterer Verbesserungen bei Lärmschutzmaßnahmen. Er dankt Maximilian Schneider, der bei dieser Sitzung nicht anwesend ist, für seinen Einsatz und gibt die Antwort der Autobahndirektion bekannt.

Marktrat Kreichauf lädt zur Teilnahme an der Sitzung des Arbeitskreises Jugendschutz am 22.01.2013 um 19.30 Uhr im Rathaus ein. Frau Magerl, Sachbearbeiterin beim Kreisjugendring, wird ebenfalls anwesend sein.

Weiterhin teilt Marktrat Kreichauf seine Ansicht zur Waldaktion am Landeck mit. Er bedauert, dass der Ast, der eine Art „Torbogen“ zum Landeck bildete nun unwiederbringlich verloren ist. Auch der Weg weist schwere Schäden auf. Er regt an, diesen mit dem Bauausschuss in einem Ortstermin zu besichtigen, wenn das Holz abtransportiert wurde. Bürgermeister Küttinger sagt dies zu.
